

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

6 (18.1.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N. 6.

Samstag, den 18. Januar

1851.

Carlsruhe, Nr. 109. Durch Erlaß Großh. Justiz-Ministeriums vom 28. Dezember v. J. Nr. 13,956, wurde der Notariats-District Offenburg dem Notar Beyer in Appenweier übertragen. Carlsruhe, den 3. Januar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
 Rettig.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Alois Schäck ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bremgarten, Amts Stausen, mit dem Einkommen der II. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schülern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Stausen zu Bremgarten zu melden.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Brenden, Amts Bonndorf, ist Hauptlehrer JakobENZ zu Sumphoren versetzt worden.

Der katholische Filial-Schuldienst Glashütte und Summerau, Amts Bonndorf, ist dem pensionirten Hauptlehrer Nikolaus Preuß von Lembach übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erachtet, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden. Aus dem Landamt Freiburg: in 4 Wochen.

- Es.-Nr. 83 Simon Kiechle von Dpfingen.
- " " 105 Wilhelm Träscher von Ebringen.
- " " 178 Martin Ferdinand Winterhalter von Buchheim.
- " " 211 Christian Reiningger von Gundelshingen.
- " " 258 Mathias Hauser von Kirchzarten.

[2] Aus dem Stadtamt Carlsruhe.

Carl Friedrich Jakob Hölzer und Johann Leonhard Leis von da, innerhalb 6 Wochen.

[2] Aus dem Bezirksamt Säckingen:

- Es.-Nr. 29 Bernhard Bühler von Wehr.
- " " 32 Etw. Seraphin Erising v. Säckingen.
- " " 40 Ignaz Saner von da.

vdt. Müller.

- Es.-Nr. 48 Konstantin Friecker v. Niederhof.
- " " 50 Peter Schmidt von Säckingen.
- " " 129 Andreas Huber von Rifenbach.
- " " 164 Franz Jos. Mathä v. Säckingen.
- " " 165 Joseph Käser von Wehr.
- " " 200 Alexander Schwander v. Murg.
- " " 209 Kaver Schäfer von Rhina.

Aus dem Oberamt Offenburg:

- Es.-Nr. 4 Johann Wacker von Bühl.
- " " 5 Peter Hug von Urloffen.
- " " 8 Raimund Diamant v. Schutterwald.
- " " 15 Franz Kaver Ernst von Urloffen.
- " " 50 Ludwig Kiefer von da.
- " " 56 Ignaz Trautmann von da.
- " " 62 Valerian Huber von Durbach und
- " " 75 Alb. Fidel Steuerer v. Offenburg.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigens falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeßtes Amt abliefern zu lassen.

[2] Aus dem Bezirksamt Bühl:

- Vom 3. Infanterie-Bataillon.
- 1) Baptist Seisfried von Schwarzach.
- Vom 4. Infanterie-Bataillon.
- 2) Bernhard Kern von Waldmatt, und
- 3) Joseph Weingartner von Schwarzach.
- Vom 7. Infanterie-Bataillon.
- 4) Carl Hahn von Eisenthal.
- Vom Artillerie-Regiment.
- 5) Leopold Hanugs von Bühl.

[1] Durlach, Nr. 897. Die Großh. Badische General-Staatskasse hat gegen den flüchtigen früheren Artillerie-Wachmeister Franz Alban Dannbacher von Weingarten als strafrichterlich verurtheilter Theilnehmer an dem Aufstande im

Jahre 1849 eine Klage auf Ersatz des der Großh. Staatskasse durch jenen Aufruhr verursachten Schadens im ungefähren Betrage von 3 Millionen Gulden eingereicht; es bittet die Klägerin, daß der Beklagte sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande zur Bezahlung jener Summe, eventuell zum Ersatze des Schadens, dessen Richtigstellung vorbehalten, verurtheilt werde.

Es wird nunmehr dem Beklagten aufgegeben, binnen 6 Wochen auf diese Klage sich hierher vernemen zu lassen, widrigens deren thatsächlicher Inhalt als zugestanden angenommen, und jede Schutzrede als versäumt erklärt werden soll.

Durlach, den 11. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

vd. Schanz.

[2] Kork. J. S. Großh. Generalstaatskasse hinc nom gegen Joseph Karl Krämer von Kehl, Arrestanlage und Ersatzforderung betreffend.

Nr. 16,801. Die Großh. Generalstaatskasse hat mit Vollmacht Großherzogl. Finanzministeriums folgende Klage vorgetragen: Joseph Karl Krämer von Kehl, Soldat beim vormaligen 1. Dragonerregiment, sei beim Ausbruch der Revolution in Rastatt einer jener Meuterer gewesen, welche ihre Kameraden aufforderten, den Befehlen ihrer Offiziere nicht zu gehorchen; er habe den ganzen Feldzug des Rebellenheeres, namentlich die Gefechte von Hemsbach, Waghäusel und Kuppenheim mit gemacht, derselbe sei wegen Meuterei, Bedrohung und Insultirung des Wachmeisters G. Friedrich Gröfle von Daisbach, sowie wegen Theilnahme an dem bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom Regiment verstoßen und zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Durch die Revolution, zu deren Gesammtersolg alle Soldaten, die sich der Meuterei und Treulosigkeit schuldig gemacht, als zusammenwirkend erscheinen, sei der Großh. Staatskasse ein Schaden erwachsen, der sich auf 3 Millionen belaufe. Dieser Schaden müsse von allen denen, welche vorsätzlich sich bei jener Bewegung betheiligten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit ersetzt werden; daß der Beklagte vorsätzlich gehandelt, beweiße das Strafurtheil. — Es wird um Verurtheilung des Beklagten, zum Ersatz des der Großh. Staatskasse durch die Revolution v. J. 1849 zugegangenen Schadens von 3 Millionen eventuell in noch zu bestimmendem Betrage unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande und zugleich, da der Anspruch durch obiges bescheinigt und die Gefahr aus dem Umstande entsteht, daß der Beklagte flüchtig ist, um Arrest auf das Vermögen des Beklagten gebeten.

Beschluß.

1) Das gesammte Vermögen des Beklagten

wird mit gerichtlichem Beschlag belegt und wird

2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Samstag, den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde, daß ferner das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 23. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt:

v. Hunoltstein.

[2] Bruchsal. (Beschlag-Aufhebung.) Nr. 1,191. J. S. Großh. Generalstaatskasse gegen Advokaten v. Feder dahier, Forderung und Arrestanlage betreffend, wird zufolge des Verzichts der Klägerin die diesseitige Beschlagverfügung vom 9. Juli v. J., Nr. 20,665, zurückgenommen.

Bruchsal, den 9. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

[3] Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nr. 456. Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 30. October v. J. wird nunmehr Michael Kraus von Neuenbürg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau eingesetzt.

Bruchsal, den 9. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Kork. (Aufforderung.) Nr. 565. Der Maurergeselle Johann Schaud von Durlach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und welcher noch eine polizeiliche Arreststrafe zu erstein, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen dahier sich zu stellen, oder seinen gegenwärtigen Aufenthalt hier anzuzeigen.

Die Behörden werden ersucht, im Falle ihnen der Aufenthalt des Johann Schaud bekannt werde, denselben mit Zwangspass hierher zu verweisen.

Kork, den 11. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[3] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 321. Der Soldat im ehemaligen 3. Infanterie-Regiment Stephan Jester von Erzingen, hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst wegen Desertion nach den bestehenden Gesetzen bestraft würde.

Pforzheim, den 6. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

vd. Mathis.

Durlach. J. U. S. gegen Joseph Engster von Neuhart wegen Tödtung.

Beschluß. Nr. 1,092. Balthasar Zimmermann von Bruchsal ein einundzwanzigjähriger Bursche, mittlerer Größe, ohne Bart, früher Knecht im Löwenwirthshause in Weingarten, soll nothwendig in obiger Untersuchung vernommen werden.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf gedachten Zimmermann zu fahnden, uns über dessen Aufenthaltsort Auskunft zu geben, auch denselben auf Betreten mittelst Kaufpasses hierher zu weisen.

Großh. Oberamt.
Klehe.

vdt. Schanz.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Karlsruhe. Nr. 669. In der Forderungssache des Advokaten Krämer hier gegen die Advokat Dürr'schen Eheleute, unter Vertretung des Advokaten Dürr von da, hat der Kläger den Antrag gestellt, auf die durch Urtheil festgestellte Schuld des Beklagten von 549 fl. 19 kr. nebst 5% Zins vom 24. Januar 1849 an, Gerichtszugriff gegen den Beklagten zu verfügen, und zugleich den Beklagten auf Bezahlung der erlassenen und decretirten Kosten mit 54 fl. 52 kr. einen unbedingten Befehl erlassen. Demgemäß wird gegen den Beklagten auf seine Schuld mit 549 fl. 19 kr. mit Zinsen, Fahrniß- und Liegenschaftspfändung erkannt, und zugleich Beschlag gelegt auf seinen Erbtheil an dem Nachlaß seiner Mutter, und wird dem Beklagten auferlegt, binnen 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, als sonst dem Kläger dieser Erbtheil an Zahlungsstatt wird zugewiesen werden.

Zugleich ergeht auf den Grund der vorliegenden vollzugsreifen Erkenntnisse und den gerichtlichen Decreturen an den Beklagten der unbedingte Befehl, den Kläger mit seiner Kostenforderung von 54 fl. 52 kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu befriedigen. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten durch diesen öffentlichen Aufruf verkündet.

Karlsruhe, am 10. Januar 1851.
Großh. Stadtamt.
Stöffer.

[1] Rastatt. J. S. des B. S. Wormser in Karlsruhe, gegen Franz Comlosy Schirmfabrikant dahier, betreffend. Nr. 52,858. Wird die klägerische Forderung im Betrage von 4,500 fl. darlehen nebst 5% Zins vom 24. September 1848 für zugestanden erklärt, und dem flüchtigen Beklagten deren Zahlung an den Kläger binnen 21 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben.

Rastatt, den 7. Januar 1851.
Großh. Oberamt.
Brummer.

[2] Bretten. Nr. 94. Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Sickingen mit Oeconomiegebäude ist beschlossen. Tagfahrt zur Versteigerung dieses Neubaus wird nunmehr auf Donnerstag, den 6. Februar d. J., früh 9 Uhr in dem Schulhause zu Sickingen anberaumt, wozu die Steigerer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, und darüber legale Zeugnisse vorzulegen hat. Der ganze Bau ist einschließlich der Hand- und Fuhrdienste zu 9193 fl. veranschlagt. Die Baupläne, Kostenüberschläge und Steigerungsbedingungen können bis zur Versteigerungstagfahrt auf dem Rathhause zu Sickingen täglich eingesehen werden.

Bretten, den 8. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

vdt. Wittemann.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Die Johann Herrel's Eheleute von Odelshofen, auf Samstag, den 25. d. M., Morgens 10 Uhr.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[1] die Johann Adam Buser's Eheleute von Lintheim, auf Freitag, den 24. d. M., früh 9 Uhr.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlaßvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

Von Baden, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Pflästeres Xaver Herzog von Baden, auf den 10. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

[1] Aus dem Oberamt Bruchsal:

Von Destrigen, an den in Gant erkannten Georg Essenpreis, auf Dienstag, den 18.

Februar 1851, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichts-Kanzlei Bruchsal.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Von Grosweiler, an den in Gant erkannten Anton Götz, auf Donnerstag, den 27. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf der Amts-Kanzlei Achern.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Kork:

In der Gantsache des abwesenden Schmieds Heinrich Dyp von Dorf Kehl, den 9. Januar 1851.

[1] Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

In der Gantsache des Wirths Christian Wagner zum König von Preußen von Karlsruhe, den 10. Januar 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirks-Amt Billingen:

[2] des Zehnten der Pfarrei Wolterdingen auf der Gemarkung Klengen.

[1] Aus dem Bezirks-Amt Säckingen:

des Zehnten der Großh. Domainenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Karsau mit Riedmatt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensläng. Stammgutsheiß, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtod-Erklärungen.

Baden. Der ledige Daniel Muxel von hier, wird wegen Verstandeschwäche für entmündigt erklärt, und demselben dessen Bruder Georg Muxel als Vormund hiermit bestellt.

Baden, den 8. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

Nr. 1,202. Der ledige Schneidermeister Heinrich Kuder von Durbach wurde wegen Geistesstörung entmündigt, und für denselben Andreas Gräßle von da als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung der Entmündigte in Bezug auf L.-R.-S. 499 keine gültige Rechts-handlung vornehmen darf, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 11. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

[1] Bühl. Nr. 1,202. Der großjährige

taubstumme Mathias Reiser von Neuweiler, wurde wegen Geisteschwäche nach L.-R.-S. 489 entmündigt, und Fidel Hochstuhl von da für ihn aufgestellt.

Bühl, den 10. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Beizinger.

vd. Egery.

Bruchsal. Nr. 1,598. Der Margaretha Bopp von Bruchsal wird in der Person des Karl Bopp von da ein Beistand und Vermögensverwalter beigegeben, ohne dessen Beiwirkung sie keine im Landrechts-sag 499 angeführte Handlungen vornehmen kann, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 10. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Kaufanträge.

[2] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Zu Folge richterlicher Verfügung wird das den Schneider Hüttisch'schen Kindern dahier gehörige ein Viertel Garten 3ter Gewann, neben Kürschner Liebe und neben Christian Schmidt, hinten auf Stallbedient Hummel stoßend, Montag, den 27. Januar, d. J. Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 24. Dezember 1850.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.:

L. Frey.

vd. Müller.

[2] Karlsruhe. Zu Folge richterlicher Verfügung wird das dem Lünchermeister Johann Zoller dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel und Duerbau, in der neuen Waldstraße Nr. 89, neben Brunnenmacher Kusterer Wittwe und Hoflaquai Jäger,

Freitag, den 7. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 3. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

Bei Unterzeichnetem sind zu erhalten:

Formulare zu

Jagdverpachtungs-Protokolle,

sowie zu

Fragebogen über Festsetzung des Entschädigungskapitals für die aufgehobene Jagdberechtigung.

Carlsruhe, Januar 1851.

Friedrich Gutsch.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.